

## Werte Studierende - Herzlich Willkommen in Schmalkalden !

Mit dem Studium an der Fachhochschule Schmalkalden haben Sie eine gute Wahl getroffen. Neben einem modernen Campus mit besten Studienbedingungen erwartet Sie eine freundliche, historisch geprägte Stadt, die Ihnen ein Zuhause sein möchte und die Sie mit einem aktiven Studentenleben bereichern können.

Wenn Sie Ihren **Hauptwohnsitz** nach Schmalkalden verlegen, bietet die Stadt Schmalkalden einige Vergünstigungen an.

Die Stadt Schmalkalden erstattet jedem Studierenden für die Zeit des Studiums in Schmalkalden anteilig 50,00 €/Semester der zu zahlenden Semestergebühren.

Die Zahlung wird für einen Zeitraum von max. 8 Semestern übernommen, wenn bei Semesterbeginn (01.04. bzw. 01.10.) das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.

Weiterhin wird jedem Studierenden ermäßigter Eintritt (bis 50%) zu den von der Stadt Schmalkalden organisierten Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle (z.B.

Discoververanstaltungen, Multimedia- oder Diavorträge) gewährt.

Ausschlaggebend für die Erstattung ist der Tag der Antragstellung.

Für das Sommersemester muss der Antrag bis **31.05.**, für das Wintersemester bis **30.11.** des gleichen Jahres gestellt werden.

Die Rückerstattung erfolgt per Überweisung **nach** Beendigung des jeweiligen Semesters auf das angegebene Konto, nachdem die melderechtliche Prüfung durch die Stadt Schmalkalden und die Prüfung der bestehenden Immatrikulation durch die Fachhochschule erfolgt ist.

### Was muss man tun?

Nachdem die Anmeldung des Hauptwohnsitzes erfolgt ist, füllen Sie den Antrag auf Übernahme der Semestergebühren vollständig aus und geben diesen zusammen mit einer Immatrikulationsbescheinigung im Bürgerbüro ab.

Der Antrag wird einmalig bei Studienbeginn abgegeben, die Erstattung erfolgt automatisch jedes weitere Semester.

Die erneute Beantragung für jedes weitere Semester ist nicht erforderlich.

Den Antrag erhalten Sie direkt im Bürgerbüro oder er kann im Netz unter [www.schmalkalden.de](http://www.schmalkalden.de) - Rathaus - Formulare/Dokumente - Allgemein „Antrag auf Übernahme von Semestergebühren“ heruntergeladen werden.

### Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind wie folgt:

Mo + Di. 08:30 - 16:00 Uhr

Do. 08:30 - 18:00 Uhr

Mi + Fr. 08:30 - 13:00 Uhr

jeden 1. Samstag des Monats 09:00 - 12:00 Uhr

### Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 17 Bundesmeldegesetz ist jeder **verpflichtet**, sich innerhalb von 2 Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde **anzumelden**. Das gilt auch dann, wenn es sich dabei nur um Anmeldung mit Nebenwohnung handelt. Gleiches gilt bei Umzug innerhalb der Stadt.

Die Abmeldung ist nur dann notwendig, wenn der Umzug ins Ausland erfolgt.

Bei Umzug innerhalb Deutschlands muss die Anmeldung am neuen Wohnort vorgenommen werden. Die Abmeldung hier erfolgt dann elektronisch durch die Meldebehörde des neuen Wohnortes.

# ANTRAG AUF ERSTATTUNG DER SEMESTERGRUNDGEBÜHREN

Bitte füllen Sie das Formular in Druckbuchstaben aus.

Frau

Herr

Eingegangen am:

\_\_\_\_\_  
Familiename

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Anschrift in Schmalkalden

\_\_\_\_\_  
Emailadresse

SS 20 .....

WS 20 ...../20 .....

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
Studienbeginn

\_\_\_\_\_  
IBAN-Kontonummer

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Bankname, Ort und Land der Bank

**Nachfolgende Angaben nur ausfüllen, wenn Antragsteller und Kontoinhaber nicht identisch sind!**

\_\_\_\_\_  
Name Kontoinhaber, falls abweichend v. Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend v. Antragsteller

Die Semestergrundgebühren werden gezahlt, wenn der/die Studierende seinen Hauptwohnsitz in Schmalkalden angemeldet hat. Das betrifft auch diejenigen Studierenden, die bereits vor dem Studium mit Hauptwohnung in Schmalkalden gemeldet waren und sich für ein Studium an der Hochschule Schmalkalden entschieden haben.

**Die Antragstellung erfolgt einmalig bei Aufnahme des Studiums. Die Erstattung erfolgt ausschließlich per Überweisung. Abgabeschluss ist der 31.05. bzw. 30.11. des Jahres. Bitte senden Sie den Antrag an das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Schmalkalden per E-Mail zurück: [semesterantrag@schmalkalden.de](mailto:semesterantrag@schmalkalden.de)**

Die Semestergrundgebühren werden maximal für einen Zeitraum von acht Semestern gezahlt und wenn die/der Studierende zum Semesterbeginn (01.04. bzw. 01.10.) das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der/Die Antragsteller/in ist verpflichtet, jede Änderung der für die Rückerstattung der Semestergrundgebühren maßgebenden Umstände (melderechtlicher Status, Immatrikulationsstatus, Bankverbindung) unverzüglich dem Bürgerbüro der Stadt Schmalkalden mitzuteilen.

Die Rückerstattung der Semestergrundgebühren erfolgt grundsätzlich **nach** Semesterende (Mai/Juni für WS bzw. Oktober/November für SS) und nach Prüfung der ordnungsgemäßen Immatrikulation durch die Hochschule und der melderechtlichen Prüfung durch die Stadt Schmalkalden.

Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung von Semestergrundgebühren besteht nicht.

Zuviel erstattete Semestergrundgebühren sind unverzüglich zurückzuzahlen!

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Durchführungsbestimmungen der Stadt Schmalkalden zur Erstattung der Semestergrundgebühren an und stimme der Erhebung und Weiterverarbeitung meiner – für die Bearbeitung meines Antrages notwendigen – personenbezogenen Daten zu.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift